

Federf. Stadamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	19.09.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 9

Gebiet: Am Südpark

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.12.1986

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Am 18.11.1986 beschloß der Stadtplanungsausschuß die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9, Gebiet: Am Südpark sowie die Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung Am Südpark. Am 12.12.1986 fasste der Rat der Stadt Gladbeck den Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 9, Gebiet: Am Südpark.

Ziel des Bebauungsplanes war die Erhaltung der Kleinsiedlung unter Berücksichtigung der berechtigten Wünsche der Anwohner nach Erweiterung ihrer Häuser. Die angrenzenden Grundstücke der nördlichen Heringstraße sowie Teile der Horster Straße wurden in den Planbereich integriert.

Planerisch wurden für den Bereich der Südparksiedlung überbaubare Erweiterungsflächen in den seitlich angeordneten Nebengebäudeteilen vorgenommen. Die Bebauung an der Hering- bzw. Horster Straße wurde bestandsorientiert mit Erweiterungen in den freien Baulücken vorgesehen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde im März 1988 durchgeführt.

Die Bürgerbeteiligung wurde im November 1987 in Form einer Versammlung durchgeführt. Die Siedlergemeinschaft hatte sich eindeutig gegen die Bebauungsplanung und die beabsichtigte Gestaltungssatzung ausgesprochen.

Die im Nachgang geführten Abstimmungsgespräche mit Betroffenen führten zu keinem abschließenden Ergebnis. Die Verfahrensvorgänge enden in 1989.

Eine Weiterführung des nunmehr 13 Jahre ruhenden Bebauungsplanverfahrens ist aus Sicht des Stadtplanungsamtes nicht mehr notwendig. In der jährlich erstellten Prioritätenliste zu Bebauungsplänen ist dieses Verfahren als "aufzuhebend" eingestuft.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses sind diese Bereiche wie bereits jetzt dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen. Die planerische Beurteilung richtet sich danach nach dem § 34 BauGB. Mögliche bauliche Ergänzungen sind somit auch ohne Bebauungsplanung unter Berücksichtigung der Umgebungsbebauung umsetzbar. Hierbei wird der für den Bereich der Siedlung Südpark erarbeitete Gestaltungsrahmen einer behutsamen, bestandsorientierten Ergänzung zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH	Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
Einmalig:			Einmalig:		
Jährlich:			Jährlich:		
Darin enthalten:			Darin enthalten:		
Zuschüsse:			Personalkosten:		
Beiträge Dritter:			Unterhaltungs.u. Betriebskosten:		
			Finanzierungskosten:		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung:

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuß beschliesst wie folgt:

Der Beschluß des Stadtplanungsausschusses vom 18.11.1986 zur Erarbeitung einer Gestaltungssatzung für den Bereich der Siedlung Am Südpark und des Rates vom 12.12.1986 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 mit der Gebietsbezeichnung "Am Südpark" wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan – Stadtbaurat -

In der Sitzung des
Stadtplanungs- und Bauausschusses
Rates
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: